

Erscheint 14 tägig

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

herausgegeben
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 6. Dezbr.

Anzeigen-Annahmestelle:
hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 639

Inhalt: Gew.-technische Bücherei — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes — Gewerbliches Unterrichtswesen — Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes (Schluß) — Zahlungsweise im Handwerk — Kurze Mitteilungen — Aus den Volksvereinen — Aus Nassau — Handwerkskammer Wiesbaden — Nass. Fortbildungsschulverein.

Gewerblich-technische Bücherei mit Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau, Adolfstraße 16.

Der **Lesesaal** ist wegen Kohlen- und Lichtersparnis bis auf weiteres nur an drei Vormittagen in der Woche geöffnet und zwar Montags, Mittwochs und Freitags von 8—12.30 Uhr. Die Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Gewerbevereins für Nassau sind am 7.30—1 Uhr vorm. und 2—3.30 Uhr nachm. verlegt worden.

Benuzung der Bücherei im Monat November:

Besuchsziffer des Lesesaales	157
Ausgeliehene Bücher	102
Ausgeliehene Vorbilder	818

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Getr. Werbung neuer Mitglieder.

An die Vorstände der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe und an die Vorstände der Volksgewerbevereine sind zwecks Werbung neuer Mitglieder Rundschreiben ergangen. Wir wollen diesen Anlaß benutzen, um auch alle Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau und Freunde desselben ergebnst zu bitten, in ihren Kreisen neue Mitglieder zu werben.

Der Krieg hat große Nüden in unsere Mitgliedertreihen gerissen. Es gilt nicht nur, die Verluste wieder auszugleichen, sondern darüber hinaus muß eine großzügige Werbetätigkeit entfaltet werden, wie dies schon vor dem Kriege geplant war. Jetzt ist dies um so dringender geworden, als die veränderten Zeitverhältnisse die Notwendigkeit der

Mitarbeit an der Wiederanrichtung unseres zerstörten Wirtschaftslebens und den restlosen Zusammenhang der Handwerker und Gewerbetreibenden als eine Pflicht der Selbsterhaltung gebieterisch fordern.

Zunächst muß das Bestreben darauf gerichtet sein,

die noch abseits stehenden Handwerker und Gewerbetreibenden zum Eintritt in den Gewerbeverein zu veranlassen. Der Gewerbeverein für Nassau bietet in seinen mannigfachen gewerbesfördernden Einrichtungen und seinen engen Beziehungen mit den maßgebenden Stellen die Gewähr für eine wirkungsvolle Vertretung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen von Handwerk und Gewerbe.

Er unterhält zur unentgeltlichen Benutzung seiner Mitglieder eine gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung

mit 12 000 Bänden und 40 000 Tafeln Vorbildern und zahlreichen Fachzeitchriften für alle Gebiete der Technik, des Handwerks und Kunstgewerbes.

Mit der Bücherei verbunden ist Auslage von Patentchriften mit Beratung über Patent- und Musterschutz.

Die allen Mitgliedern kostenlos gelieferte Zeitschrift,

das Nassauische Gewerbeblatt,

dient der Förderung der Berufsbildung und der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Der Verwaltung des Gewerbevereins für Nassau sind die

gewerblichen Schulen

unterstellt. Er veranstaltet Kurse zur Weiterbildung der Handwerker.

Mit den Fachvereinigungen und Innungen sind die Gewerbevereine eines Kreises zu einem Kreisverband für Handwerk und Gewerbe zusammengeschlossen, der durch die Einrichtung einer

Beratungs- und Auskunftsstelle oder eines Handwerks- und Gewerbeamtes

praktische Förderungsarbeit für Handwerk und Gewerbe leistet durch Beratung und Beihilfe in allen gewerblichen, wirtschaftlichen, sozialen und Rechtsfragen, Schutz vor wirtschaftlichen Verlusten. Die Benutzung dieser Einrichtung ist für Mitglieder kostenfrei.

In Berücksichtigung dieser Vorteile, welche der Gewerbeverein seinen Mitgliedern gegen den geringen Jahresbeitrag von nur 5.- bietet, müßte jeder Handwerker und Gewerbetreibende in seinem eigenen Interesse Mitglied des Gewerbevereins werden.

Die Erhaltung und Förderung des selbständigen Handwerker- und Gewerbestandes liegt aber auch

im Interesse der Gesamtheit.

Daher sind auch alle diejenigen zur Mitarbeit im Gewerbeverein berufen, die in dem selbständigen, leistungsfähigen Handwerker- und Gewerbestand einen wichtigen Wirtschafts- und Kulturfaktor sehen, insbesondere angesehene, einflußreiche Männer und Frauen aus allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, der Technik, Wissenschaft und Kunst sind als Freunde des Gewerbestandes willkommene Mitglieder.

Der Gewerbeverein für Nassau rüstet sich zur Feier seines 75jährigen Bestehens.

Zu diesem Jubiläum wollen wir ihm eine Festsage darbringen, die darin bestehen soll, den Mitgliedsstand auf eine Höhe zu bringen, die der Bedeutung des Vereins entspricht und ihn in die Lage versetzt, den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart und Zukunft entsprechen zu können. Wenn hierbei alle Mitglieder unseres Vereins mithelfen, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Deshalb ergeht nochmals der Ruf:

Werbet für den Verein,
stärkt die Organisation,
denn Organisation ist Macht!

Wiesbaden, den 29. November 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Handwerker u. Gewerbetreibende
erhalten Rat, Auskunft und Hilfe bei den
Geschäftsstellen der Kreisverbände
für Handwerk und Gewerbe!

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Zeitseite oder deren kaum 50 Pg.; bei Wiederholungen en spredenden Rabatt für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

Anbildung entlassener Berufssoldaten für eine Berufstätigkeit.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 9, den 24. Oktober 1919.

Der Reichswirtschaftsminister deutscher Berufssoldaten Berlin SW. 11, Hafenplatz 9, wendet sich an mich mit der Bitte, es möchte den aus dem Heeresdienst ausscheidenden Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden, sich in den für das Berufsleben notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten zu vervollkommen. Insbesondere wird die Einrichtung wahlfreier Lehrgänge in Werkstattunterricht, Fachkunde und Fachzeichnen, im gewerblichen Rechnen und Kalkulation, in kaufmännischer und gewerblicher Durchführung, im Maschinenschreiben und Kurzschrift, Handelskunde und Schriftverlehr, kaufmännischen Rechnen sowie Einführung in die Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre gewünscht. Dieses Streben der in das bürgerliche Leben übertrenden alten Soldaten nach einer erweiterten Berufsausbildung ist zu begrüßen, insbesondere auch, soweit es sich um Personen handelt, die einen Beruf ordnungsmäßig erlernt haben und ihn wieder aufzunehmen wollen. Auch für die Anwärter der Beamtenlaufbahn wird eine wirtschaftlich-technische Ausbildung vielfach von großem Nutzen sein. Ich ersuche Sie daher, die Leiter der kaufmännischen und gewerblichen Schulen, an denen Lehrgänge der erwähnten Art abgehalten werden, durch die Schulträger anzuweisen, daß sie die entlassenen Berufssoldaten in ihrem Bildungsstreben mit Rat und Tat unterstützen. In der Regel wird es möglich sein, die Bewerber den bereits bestehenden Lehrgängen anzuzweißen, so daß besondere Kosten dadurch nicht entstehen. Auch die Aufnahme in Kurse für Kriegsbeschädigte kann am Platze sein. In Ausnahmefällen, besonders in einzelnen Großstädten, wird auch die Einrichtung besonderer Lehrgänge in Frage kommen. Die im Erlass vom 23. Februar 1918 (IV 948 Handels-Ministerialblatt S. 57) vorgesehene Ermäßigung oder der Erlass des Schulgeldes wird auch den ehemaligen Berufssoldaten, soweit sie Kriegsinvaliden sind, zu gewähren sein.

IV 7579.

ges. Fischbeck.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg.

Wiesbaden, den 27. November 1919.

Unter Hinweis auf obigen Erlass werden hiermit die Schulvorstände und Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen angewiesen, den Unterricht suchenden entlassenen Berufssoldaten mit Rat und Tat beizustehen und gegebenenfalls unsere Vermittlung anzureifen. In den gewerblichen Unterrichtsanstalten der Stadt Frankfurt a. M., der Handwerker- und Kunsgewerbeschule in Wiesbaden, den gewerblichen Fortbildungsschulen in Limburg a. L. und Bad Homburg ist Ausbildungsmöglichkeit gegeben.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Lehrauftrag an der gewerblichen Fortbildungsschule erhält: Lehrer Hans Alt an der gewerblichen Fortbildungsschule in Gemünden (Kreis Uslingen).

Hauptlehrer Christian Müller, Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule in Giershahn, ist gestorben.

Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes

(Schluß)

3. Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Erweiterung des Zentralvorstandes, lag folgender Auftrag des engeren Vorstandes vor:

a) Der Zentralvorstand wird wenigstens um 6 Mitglieder erweitert und zwar durch Vertreter der an der Verwaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen interessierten Kreise, wie die Kreisverwaltungen, Gemeinden, Handwerks- und Handelskammer, Lehrerschaft und Arbeiterschaft. Die Vertreter dieser Kreise werden auf Vorschlag der zuständigen Behörden oder Körperschaften von den gewählten Mitgliedern des Zentralvorstandes in denselben berufen. Dem Zentralvorstand steht außerdem das Recht zu, weitere geeignete Persönlichkeiten zu berufen bis zur Höchstzahl von 36 Mitgliedern. Gewählte und berufene Mitglieder haben gleiche Rechte.

b) Zur Vorbereitung der wichtigen Schulangelegenheiten wird ein Ausschuss für Unterrichtsangelegenheiten gebildet, bestehend aus 15 Mitgliedern.

c) Neben diesem Ausschuss werden besondere Konferenzen berufen zur Beratung von technischen Unterrichtsangelegenheiten.

Grundsätzlich stimmte der Zentralvorstand diesem Vorschlag zu, ohne jedoch heute in eine Beratung der Einzelheiten einzutreten. Zu letztem Zweck geben die Vorschläge an die Kommission, welche zu

Punkt 4 der Tagesordnung für die Vorbereitung zur Aenderung der Vereins-Schulungen gewählt wurde. Diese Kommission sieht sich zusammen aus den Mitgliedern des engeren Vorstandes sowie den Herren Geschäftsführer *Leidensteiner* in Grenzhausen und Bauunternehmer *Bröß-Limburg*.

5. Den im Dienste des Gewerbevereins für Nassau stehenden Beamten, Angestellten und hauptamtlichen Lehrpersonen werden einmalige Beschaffungsbeihilfen nach dem für die Staatsbeamten geltenden Säzen bewilligt.

6. Über die Erhöhung der Vergütungen für den nebenamtlichen Fortbildungsschulunterricht berichtete der Gewerbeschulinspektor. Nach den ministeriellen Bestimmungen beträgt die Vergütung 2 bis 3 M. für die Stunde, je nach der Zahl der Dienstjahre; in Ausnahmefällen kann ein Satz bis 3,50 M. vergütet werden. Diese Säze werden angelehnt an die heutigen Geldentwertung nicht mehr als angemessen erachtet. Der engere Vorstand hat daher zunächst für das laufende Schuljahr bei der Regierung die Gewährung eines Leuerungszuschlages von mindestens 1 M. für die Stunde und Genehmigung des anteiligen Staatszuschusses zur Deckung des Mehraufwandes beantragt.

Der Zentralvorstand nimmt davon zufrieden Kenntnis.

7. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wurde beschlossen:

Der Zentralvorstand erachtet die Übernahme der an die Pensionäre und Beamten hinterbliebenen zu zahlenden Leuerungszulagen auf die Ruhegehalts- sowie Witwen- und Waisenfasse für zweimalig und erhält sich auch mit der Umlageverteilung der durch die Übernahme der Leuerungszulagen entstehenden Mehraufwendungen einverstanden.

8. Auf den Bericht desstellvertretenden Vorstandes, Herrn Architekt *A. Wolff*, erklärte der Zentralvorstand seine Zustimmung zu der Errichtung einer Krankenkasse (Buchhaltung) für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende beiderlei Geschlechts. Ebenso fand der vorgelegte Entwurf der Sabungen für die Krankenkasse mit einigen kleinen Änderungen Genehmigung.

9. Die nächste ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau in Verbindung mit der Feier des 75jährigen Bestehens des Vereins soll im kommenden Frühjahr, sobald es die Verhältnisse gestatten, ab-

gehalten werden. Die Festsetzung der Zeit und Wahl des Ortes wurde dem engeren Vorstand überlassen.

10. Zur Werbung neuer Mitglieder wurde beschlossen, Einladungsschreiben zum Eintritt in den Gewerbeverein drucken und durch die Vereinsvorstände verbreiten zu lassen.

11. Von der Gründung des neuen Reichsverbandes des Deutschen Handwerks zur Wahrung der gemeinsamen Interessen und Sicherstellung des Handwerks und seiner Organisationen in der neuen Wirtschaftsverfassung nahm der Zentralvorstand mit Bevredigung Kenntnis. In der Verwaltung des Reichsverbandes ist der Verband Deutscher Gewerbevereine und Handwerksgemeinschaften vertreten durch ein Mitglied im Vorstand, zwei Mitglieder im Ausschuß und fünf Mitglieder (worunter sich auch der Vorsitzende des Gewerbevereins für Nassau befindet) in der Vollversammlung.

Zahlungsweise im Handwerk.

Wie die Revolution für Staats- und Wirtschaftsleben alte Systeme beseitigte und an Stelle derselben heute etwas bekommlichere Formen präsentierte, so hat auch dieselbe Revolution auf dem Gebiete der Zahlungsweise einen kleinen Umschwung herbeigeführt. Schon lange vor dem Kriege sah es in bezug auf Zahlungsweise im Handwerk trostlos aus, die dazu beitrag, dasselbe immer mehr an die Wand zu drücken. Man fragte über zu geringe Konkurrenzfähigkeit, ohne genau zu wissen, was schuld daran war, denn an die Zahlungsweise, die wohl in keinem Stande so vernachlässigt war, wie im Handwerkerstande, dachte man nicht, und sie war es allein, welche das Handwerk immer mehr ausschaltete. Für eine bessere Zahlungsweise stift man wohl, aber der Hunger nach Arbeit grub immer diesen Gedanken den Boden ab, so daß eben mit diesem System bis in die heutigen Tage hinein gewirtschaftet wird. Dieses, das Handwerk immer mehr verachtende System, muß nun verschwinden, indem auf der einen Seite der Lieferant dem Gewerbetreibenden gegenüber die kaufmännische Zahlungsweise anwendet. Nur die kaufmännische Zahlungsweise kann dem Handwerk bessere Lage bringen und kann, nachdem die Geschlossenheit desselben weit größer ist denn je, heute am zweitmäßigsten durchgeführt werden. Der Kaufmann fragt bei jeder Auftragserteilung zuerst nach der Finanzkraft, bevor er einen Auftrag zur Ausführung bringt und schon der Kiesende ist, bevor er einen Kunden besucht, über die Finanzkraft und Zahlungsweise orientiert, nach welcher er bei evtl. Erteilung einer Ordre seine Preise einstellt. Dieses System bewahrt den Kaufmann vor größeren Zinsverlusten bei langsamem Zahltag und stellt seinen ganzen Verlehr in dieser Richtung ein. Durch die ordnungsgemäße Zahlungsweise im Kaufmannstande ist derselbe auch in der Lage ganz anders zu disponieren, indem ihm dieselbe nichts Geld flüssig macht und er somit seinen Lieferanten gegenüber ebenfalls prompt regulieren kann. Die prompte Zahlungsweise gegenüber dem Lieferanten ermöglicht einen weit günstigeren Einkauf, der auf die Konkurrenzfähigkeit und den Verdienst von größter Bedeutung ist. Eine kaufmännische Zahlungsweise einzuführen wäre heute gegeben, zumal sich das Bürgertum in der heutigen Zeit schon an Barzahlung gewöhnt hat, nur befürchtet ist, daß dem Handwerk die Energie fehlt, dieses System noch mehr auszubauen und solches überhaupt aufrecht zu erhalten. Solange die ungeheure Nachfrage nach Ware besteht, hält dasselbe an, da die Handwerker von den Lieferanten nur kurzfristige Zahlungsbedingungen erhalten, aber sobald die Konkurrenz einsetzt, die eine Nachfrage nach Arbeit zur Folge hat, werden wieder alte Zustände zurückkehren, wenn nicht inzwischen das Bürgertum an diese Zahlungsweise gewöhnt wird. Die große Mode im Handwerk war die jährlich einmalige Rechnungsstellung, in einem etwas moderneren Betrieb alle $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Jahre. Was durch dieses durch Generationen

hindurchgehende System an Zinsen verloren ging, wurde nur sehr wenig beachtet, weshalb ich einmal einen Zinsverlust eines kleinen Betriebes vor Augen führen will.

Bei einer einmaligen Rechnungsstellung und einem Umsatz von 12000 M., die Zinsen noch zu 4% gerechnet, entsteht ein Zinsverlust von 480 M. (vorausgesetzt, daß alle Posten ein Jahr alt sind, was nicht immer der Fall sein dürfte; die Schrift). Dem sieht noch gegenüber der Einkauf zu diesem Umsatz von mindestens 8000 M. Rohstoffe, welche auch nur nach einem Jahr bezahlt werden können und bei welchen der Lieferant schon die 4% Zinsen auf die Ware schlägt, weil er mit dieser üblichen Zahlungsweise rechnen mußte, macht 240 M. Weiter gehen verloren 2% Storno bei evtl. Nichteinhaltung der Zahlungsfrist innerhalb 4 Wochen mit 120 M., somit ein gesamter Zinsverlust von 840 M. Mit diesen 840 M. hätte eine Handwerkerfamilie, wie dies vor dem Kriege der Fall war, mindestens 4 Monate leben können, was doch eine weit rationellere Ausnützung des Geschäftsbetriebes wäre. An Hand dieses Beispieldes muß uns klar werden, warum kleinere kaufmännische Geschäfte so gut prosperierten.

Aufgrund persönlicher Erfahrung möchte ich dem Handwerk raten, die Rechnungsstellung mindestens jeden Monat vorzunehmen und 4% Verzugszinsen nach Ablauf einer vierwöchentlichen Zahlungsfrist anzutrechnen. Es muß auf jeder Rechnung vermerkt sein: Zahlbar innerhalb 4 Wochen, nach Ablauf dieser Frist werden 4% Verzugszinsen bis zum Zahltag angerechnet.

Es muß eben an eine derartige Zahlungsweise das Bürgertum gewöhnt werden, und der große Teil desselben wird auch dieser geachten Forderung des Handwerks zustimmen, der übrige Teil soll eben durch den eisernen Willen und die Geschlossenheit des Handwerks dazu erzogen werden. Nur sehr wenige Handwerker haben sich in der neuen Zeit an eine monatliche Rechnungsstellung gewöhnt und ziehen es vor, eher ihre Sparspennige bei drohenden Lieferanten zu opfern, als der Kundschaft gegenüber zu fordern, was gerecht ist.

Die ganze Zahlungsweise, wie sie vor dem Kriege bestand, wurde vom Handwerk selbst geschaffen, denn durch diese Nachgiebigkeit und Nachsicht wollte man sich in ein anderes Licht stellen und sich auf diese Art weitere Kunden werben. Wie oft konnte man hören, wie Leute die Rechnung forderten, aber auch auf diese Forderung hin noch Monate lang nicht erhielten. Aber nicht immer würdigten die Kunden dieses Verhalten nach der Seite hin, nachdem es vom Handwerker gemerkt war, denn oft kommt man davon hören, daß in diesem Betrieb keine Ordnung herrsche. Geordnete Bücher sind unumgänglich notwendig, und nur aus diesen heraus ist ein geordneter Geschäftsbetrieb denkbar. Geordnete Bücher und monatliche Rechnungsstellung sind die Grundlage für einen rentablen Handwerksbetrieb. Ein kaufmännischer Geist muß in das Handwerk getragen werden, denn auch in ihm wird solcher seine Früchte zeitigen. Das Handwerk ging nicht immer mit der Zeit, daher wurde es von der Zeit immer mehr überholt und in manchen Kreisen als veraltet bezeichnet. Der Handwerkergeist muß gehoben werden, und die Arbeit des Handwerks dem Volke wieder mehr vor Augen geführt werden, dagegenher, dasselbe wieder mehr auf Handarbeit hinzuweisen. Es müßten die vom Handwerk geschaffenen Arbeiten mit Handarbeit gesiegelt sein, denn ein großer Teil der Bevölkerung nimmt darauf noch Rücksicht. Wollen wir also am Wiederaufbau des Handwerks arbeiten und als Fundament die Zahlungsweise in kaufmännischem Sinne benutzen, dann wird ein Bau entstehen, der unserer Väter würdig ist, eine Zeit, von der die Geschichte sagt, als das Handwerk blühte, blühte auch das deutsche Land. Nur die Stärkung der Finanzen können das Handwerk heben. Diese Stärkung wird erreicht durch die fortwährende Flüssigmachung von Geld, das uns einen rationalen und unabhängigen Einkauf sichert. Die

Unabhängigkeit im Einkauf, welche nur von einer geregelten Zahlungsweise abhängig gemacht werden kann, verbürgt uns eine weit größere Konkurrenzfähigkeit gegenüber einem gebundenen Einkauf, bei welchem wir in der Gewalt des Lieferanten sind. Darum mache sich ein jeder Meister los von dieser Zahlungsart, die nur einen teuren Einkauf zur Folge hat und trotz größten Fleisches die Konkurrenzfähigkeit nicht auf die Höhe bringt, welche uns einen rationalen Einkauf, das heißt einen ungebundenen, von keiner Firma abhängigen Einkauf garantiert. Mit flüssigem Geld in der Hand werden wir erreichen, daß ein Lieferant sich weit mehr Mühe gibt, mit einem zahlungsfähigen Kunden ins Geschäft zu kommen, als mit einem solchen, der wohl auch zahlungsfähig ist, aber vermöge seiner Knappheit flüssigen Mittel nicht in der Lage ist, die vorausgesetzten Konditionen einzuhalten. Mögen diese Beisen dazu beitragen, in bezug auf Zahlungsweise den alten Kopf abzuschneiden, der uns schon beim Einkauf den Verdienst raubt.

Wer auch in Handwerkerkreisen selbst muss mit diesem System gebrochen werden, denn auch selbst unter Handwerkern besteht heute noch eine Zahlungsweise, welche bald die in diesem Artikel verfügte in den Schatten stellt. Wenn man an sich selbst so handelt, kann man andererseits nicht viel besseres zumutet, daher beginne man bei sich selbst, erziehe man sich im Handwerk erst selbst zu diesem kaufmännischen System, das nur allein dem Gewerbe das bringt, was es nötig hat, flüssige Mittel, die eine unabhängige Disposition zur Folge haben. Möge ein neuer Geist durch das Handwerk ziehen und die moderne Zahlungsweise, welche die heutige Zeit erfordert, soll das Fundament sein an dem Neuaufbau des Handwerks; dann werden wir einen Bau erstellen können, der dem Handwerk zum Ruhme gereicht. Lest nun begonnen werden, wo auch am Ausbau des Reiches gearbeitet wird und wo nun ein jeder seine Wünsche vorbringt. Unsere Wünsche sollen sein, geben dem Handwerk, was ihm gebührt, eine Zahlungsweise, welche dieses lebensfähig erhält, denn eine prompte Zahlung an das Handwerk ist der beste Baustein.

(Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitg.)

Kurze Mitteilungen.

In der städtischen Gewerbeschule in Frankfurt a. M. soll bei genügender Beteiligung im Dez. und Januar ein Kursus für Maler und Weißbinder stattfinden. Er umfaßt Anschauung und Kalkulation, Materialienfunde, Verteilung, Zusammenlegung und Brüfung von Farben, Ölen und Lacken, Waschbereitung, Decorationsmethoden, Stil- und Farbenlehre. Der Unterricht wird drei Wochen in Anspruch nehmen bei täglich vierstündigem Unterricht zur Tageszeit. Anmeldungen sind möglichst ungeduldig schriftlich an Herrn Kris Dupp, Stadtamt a. M., Legionsstraße 66, zu richten.

Aus den Lokalvereinen.

Braubach.

Die Generalversammlung des Gewerbevereins, die am 16. November im „Rheintal“ stattfand, war gegen frühere Versammlungen gut besucht. Nach Begrüßung der Erwählten und nach einem Referat über eine Versammlung im Wiesbaden durch den ersten Vorstand stand eine lebhafte und anregende Belebung von Handwerk und Gewerbe statt, an der sich eine größere Anzahl Vereinsmitglieder beteiligte. Hauptsächlich kam der Raum zum Ausdruck, daß man die Behörden einmal ernstlich darauf hinweisen möchte, nicht immer Verfügungen zu erlassen, die jedem Fachmann als unausführbar erscheinen mühten; weiter wurde darüber klage geführt, daß die Fertigungsbildungen nur an den langen Arbeiten der Behörden scheiterten, daß durch die noch bestehenden unzähligen Kriegsgesellschaften die Rohstoffbeschaffung erschwert sei, daß die Bäder durch falsche Maßnahmen geschädigt würden, eben die Webber, da reichtheimisch Schlachterbot bestände, während auf der anderen Seite frei drauflos geschlachtet würde und es ward der Wunsch ausgesprochen, daß der Vorstand diese Beschwerden an die zugehörigen Stellen leiten möge. Weiterhin wurden

nächstens ein Vortragssabend stattfinden, bei dem u. a. auch über das neue Umladesteuergeis gebracht werden soll. Der seitherige erste Vorstande, Herr M. Lemke, bat von einer Wiederwahl seiner Person abzusehen und das Amt einem andern zu übertragen. Bei der vorgenommenen förmlichen Wahl erhielt derjenige wieder die Mehrheit und da er ebenfalls erklärte, eine Wiederwahl nicht anzunehmen, wurde eine nochmalige Wahl stattfinden, bei der Herr Schlossermeier Rudolf Ott gewählt wurde, der die Wahl annahm. Weiter schieden aus dem Vorstand aus die Herren Karl Blechde und W. Wolf, an ihre Stelle traten die Herren Karl Bingel und Th. Krämer; wiedergewählt wurde Herr Josef Schreiber. Als Kreisverbandsausschussmitglied wurde Herr Rudolf Ott und als Abgeordneter für die demokratische Partei die Versammlung des Kreisverbands die Herren Emil Eichenbrenner und Dr. Lang gewählt. Am Schluß der Verhandlungen nahm der zweite Vorstande, Herr C. Hammer, Beschluß, dem aus dem Vorstand stehender Herrn M. Lemke den Dank und die Anerkennung des Vereins für seine wichtige treue und erfolgreiche Tätigkeit als erster Vorstand auszusprechen und wurde dann gegen d. M. die Verabschiedung geschlossen.

Weitkirchen.

Am 31. Oktober verschied nach längerem Leiden der verdiente Vorstande des kleinen Gewerbevereins, Herr Jakob Feuer. Der Vorstande war Begründer des Vereins und hat während dessen fast 20jährigen Bestehens ununterbrochen die Vereinsgeschäfte mit Umsicht und Weitblick geleitet. Die Vereinsgenossen werden ihrem bewährten Führer ein dankbares Andenken bewahren.

Aus Nassau.

Bericht über die letzte Sitzung des Vorstandes des Ausbildungsausschusses zu Wiesbaden.

Der Vorstande wird beauftragt, in seiner Eigenschaft als Mitglied der Schuldeputation dafür einzutreten, daß bei Befreiung einer weiteren Stelle an der gewerblichen Fortbildungsschule, mit der die Vertretung des Kreislandes verbunden werden soll, nur ein Philologe ??? Die Schrift, in Betracht kommt und kommen kann.

Es wird die beschlossene Gründung einer Krankenfazie für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende für den Reg.-Bezirk warm begrüßt. Mit der Handwerkskammer soll über die Ausdehnung der Kurezeit für den Beitritt zur Krankenkasse und Erhöhung des Krankengeldes, (den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend), verhandelt werden.

Es wird beschlossen, folgendes Schreiben an den Magistrat zu richten:

Unter 7. August 1919 resp. 24. September 1919 haben wir auf die Weitstände im Submissionsprojekt hingewiesen und gebeten, in Zukunft nach unserem Entwurf, bereitend Verbindung und freihändige Vergabe von Arbeiten durch den Magistrat, zu verzögern. Trotzdem die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, daß bei den durch den Magistrat zur Vergabe gelangenden Arbeiten nach dem Frankfurter — resp. Mainzer — System gehandelt wird, wird heute noch nach dem von uns des Deutschen gerügten Verfahren verfahren. Der Ausbildungsausschus hat in seiner letzten Sitzung sein Besprechen über diese Tafache ausgetragen und der Vorstand beauftragt, auf mehrere unbedingte Erfüllung der Anforderung des Magistrats zu bestehen. Wie geben hieron dem Magistrat aufrichtiges Kenntnis und dürfen der Erwartung Ausdruck geben, daß nunmehr endlich Benedikt eintritt.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll über die 212. Vorstandssitzung der Handwerkskammer vom 7. November 1919.

Anwesend: der Vorstande, Herr Karsten, Wiesbaden, sowie die Vorstandsmitglieder Herren Feger, Falkenstein, Müller, Bad Ems, Stadtamt Reyer, Wiesbaden, Müller, Frankfurt a. M., Vandé, Frankfurt a. M., sowie die Syndikus der Kammer, Herr Schroeder, Bank, Wiesbaden steht entschuldigt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Besonders wird der Bericht der Vermittlungsstelle entgegengenommen, dessen Einzelheiten in dem Protokoll über die geistige Gesellschaftsverbindung enthalten sind.

3. Aus dem Geschäftsbericht der Kammer ist herzvorzuheben:

a) Der Vorstand nimmt Kenntnis davon, daß die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. zu einer Besprechung über die notwendigen Einschrän-

kungen des Personenverkehrs auf den 4. d. M. eingeladen hat und bedauert, daß die Kammer nicht vertreten sein könnte, weil die Einladung erst am 6. November einginging.

b) Der Antrag der Schönsteinergebiets wegen Zulassung zur Bewerberliste mit bestandener Meisterprüfung, nicht erst mit dem 21. November, ist durch den Herrn Minister abgelehnt worden.

c) Wegen Zulassung von Versammlungen ohne besondere Genehmigung ist entsprechender Antrag bei der Regierung eingerichtet.

d) Der Vorstand nimmt Kenntnis davon, daß bei der Regierung zu Wiesbaden ein Bezirkswohrtagsamt eingerichtet ist.

e) Beschluß von einem Schreiben des Kammertags vom 22. d. M. einer anschließenden Versammlung der Geschäftsstelle vom 31. Oktober d. J. über die Frage „Wohlfahrtswesen und Tarifvertrag“.

f) Es folgt eingehender Bericht über die am 15./16. Oktober in Hannover erfolgte Gründung des Reichsverbands für das deutsche Handwerk, die der Vorstand lebhaft begrüßt und als eine höchst bedeutsame Tat mit Genehmigung feststellt.

g) Ferner nimmt der Vorstand Kenntnis von dem Abschluß der statistischen Erhebungen über die Organisation des Handwerks im Kammerbezirk. Danach bestehen im Kammerbezirk zurzeit 132 Einrichtungen mit 18445 Mitgliedern, 42 Fachvereinigungen und Handwerkervereine mit zusammen rund 2000 Mitgliedern, sowie 142 Volksgewerbevereine, denen im ganzen 6645 Handwerker angehören sind.

h) Beschluß von der statistischen Erhebung über die Veränderungen im Handwerk infolge des Krieges. Danach beträgt die Zahl der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk 29 231 gegen 27 587 vor dem Kriege. Gefallen sind bzw. kriegsbeschädigt wurden rund 1750 selbständige Handwerker des Bezirks.

i) Nach Zeitungsberichten ist der Kreis Wetzlar dem Kammerbezirk zugetrennt und soll die Zulassung mit dem Eintritt des Friedenszustands wirksam werden. Die Geschäftsstelle ist bereits deswegen mit der Handwerkskammer Koblenz, zu deren Bezirk dieser Kreis gehört, in Verbindung getreten.

j) Das Handwerksamt Frankfurt leistet mit, daß sein Vorsteher zwischen zum Schiedsmann bestellt worden ist und daß daher die beim Handwerksamt abgeschlossenen Vergleiche in vollstrechbarer Form erfolgen können.

k) Endlich nimmt der Vorstand Kenntnis von einer Vorlage des Kammertags wegen Neuordnung des Titels VI der Gewerbeordnung. Zur eingehenden Durchberatung soll demnächst eine besondere Vorstandssitzung stattfinden.

4. Befreitung über evtl. weiteren Ausbau des Handwerksamts Frankfurt. Da dem letzteren schon jetzt die Bearbeitung der Stadt Frankfurt in allen handwerklichen Fragen fast restlos überlassen und ihm eine erhebliche Selbständigkeit bereist eingräumt ist, so sieht der Vorstand zunächst keine Handhabe zum weiteren Ausbau und sieht evtl. gegebenen Vorschlägen des Handwerksamts entgegen.

5. Die Badegeschäftsbesitzer fordern Aufnahme im Handwerk und Ordnung der Ausbildung in bestimmter Lehrzeit, Gehältern und Meisterprüfung. Der Vorstand hält diese Forderung an sich für begründet, wenn und soweit auch den anderen Kreisigen der niederen Heilfunde wie Bahutechniker und Heilgehilfen das gleiche Recht gewährt wird.

6. Der Viehvertragsgenossenschaft für das Schneidereihandwerk zu Wiesbaden und dem Handwerk am zu Wiesbaden sind entsprechende Räume im Erdgeschoss und ersten Stock des Kammergebäudes vermietet worden. Die Mietverträge werden g. neimgt.

7. Der Kammertag erhielt Auskunft zu einem Entwurf bezüglich Besteuerung der Maschinenapparate. Der Vorstand empfiehlt von der Eingabe abzusehen und dem zuständigen Fachverband zu überlassen, die Angelegenheit selbst zu betreiben.

8. Verkürzte Lehrzeiten werden auf Antrag der Lehrerinnen in mehreren Fällen bewilligt.

9. Ver. Frankfurter für selbständige Handwerker. Die jenerzeit eingesetzte Kommission hat einen Satzungsentwurf ausgearbeitet. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis und genehmigt den Entwurf, der demnächst dem Amtsamt für Besiedelungsmaßnahmen vorzulegen ist. Es handelt sich um eine Auszugsblätter.

10. Die Kaufleuteunterstützungs- und Sicherheitsfonds für selbständige Gewerbetreibende zu Frankfurt a. M. hat in ihrem Satzungsentwurf einen Aufschluß darin, daß die Vorstände zu dem vier Mitgliedern von den Handwerkskammern des Kaiserspaltes zu wählen sind. Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden.

11. Der Kreisverband des Unterwestwaldkreises regt die Schaffung eines Kreishandwerksamts an. Es wird festgestellt, daß zurzeit die Frage wegen Abschlusses dieses Kreises an das Handwerksamt Limburg behandelt wird. Die Sache wird daher zurückgestellt.

12. Der Kammertag regt die Errichtung eines Sicherungsantrages im Raumbezirk an. Da diese Frage durch die Arbeitsamt und Nachweise, sowie die Wohljahrssämtler behandelt wird, so liegt ein Bedürfnis zurzeit nicht vor.

12. Nach dem Bericht des Herrn Ingenieurs Dr. Ritsche zu Frankfurt am Main sind für einen neuen Kursus für Eisenbahnbau bereits 76 Anmeldungen vorhanden. Der Vorstand bewilligt auch diesmal wieder eine Kostenbeihilfe von 300 Mark.

Bei der Richtigkeit vorstehenden Auszugs.

Der Syndikus der Handwerkskammer.
Schroeder.

Berordnung über die Ausdehnung der Arbeitszeit in landwirtschaftlichen Handwerksbetrieben.

Auf Grund der Hifter VII Absatz 3 der Verordnung vom 17. Dezember 1918 (St. G. Bl. S. 1436) ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für den betroffenen Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung:

In Handwerksbetrieben (Schnieden, Fräsfabriken, Schmieden, Fräsfabriken für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Sägemühlen und Sättlerien), welche in vollem Umfang oder vorzugsweise für die Zwecke der Landwirtschaft tätig sind, darf die tägliche Arbeitszeit bis zu der um 8 1/2 der vorläufigen Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 (St. G. Bl. S. 111) festgesetzten Höchstarbeitszeit (in vier Monaten durchschnittlich 8, in vier Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren vier Monaten durchschnittlich 11 Stunden) ausgedehnt werden.

Die Beschäftigung unter 16 Jahre alter Arbeiter darf an keinem Tage 10 Stunden übersteigen.

Während des Sommerhalbjahrs sind allen Arbeiten täglich mindestens zwei Stunden Pausen zwischen den Arbeitsstunden zu gewähren.

In Betrieben, welche von vorstehender Anordnung Gebrauch machen, ist ein Abdruck oder eine Abschrift dieser Verordnung anzuhängen. Eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit unterliegt der Genehmigung im Einzelfall.

Wiesbaden, den 18. November 1919.
Der Demobilisations-Kommissar.
J. B. gez. Gohy.

Wird hiermit veröffentlich.

Wiesbaden, den 27. November 1919.

Die Handwerkskammer.
Der Vorsitzende: Carl Stens. Der Syndikus: Schroeder.

Betr. Versorgung mit Weißblech.

Wie schon wiederholt bestimmt gegeben, können die in Betracht kommenden Handwerksbetriebe Weißblech nur gegen Bezugsscheine erhalten. Die Ausstellung dieser Bezugsscheine erfolgt durch die Handwerkskammer, und zwar nur an diejenigen Handwerksbetriebe, die ihren Betrieb bei der Metallberatungs- und Verteilungsstelle für Handwerksbetriebe, zu Hannover angemeldet haben. Der Kammer steht nunmehr eine bestimmte Menge Weißblech zur Verteilung gegen Bezugsschein zur Verfügung. Es empfiehlt sich deshalb, den Bedarf recht bald bei der Geschäftsstelle der Kammer, Nikolaistraße 41, anzumelden, worauf Einwendung des Bezugsscheins erfolgt. Betriebe, die bei der Metallberatungs- und Verteilungsstelle in Hannover noch nicht angemeldet sind, können diese Anmeldung nachholen. Am besten geschieht dies durch Bemittlung der Kammer.

Wiesbaden, den 18. November 1919.

Die Handwerkskammer.
Der Vorsitzende: Carl Stens. Der Syndikus: Schroeder.

Nassauischer Fortbildungsschulverein.

Einladung zur Sitzung des Vorstandes und des Geschäftsführer Ausschusses am Dienstag, den 30. Dezember 1919, nachmittags 1 Uhr, in der "Alten Post" zu Limburg.

Tagesordnung:

1. Anträge der Vereine Untertaunus und Wiesbaden-Land auf Neuregelung der Unterrichtsvergütung.
2. Antrag des Lehrerrates des Kreises Limburg: Revisionsbericht an gewerblichen Fortbildungsschulen.
3. Neuorganisation des gewerblichen Schulwesens unseres Bezirkes.
4. Erweiterung des Ventralvorstandes.
5. Organisationsfragen des Verbandes.

Dem Geschäftsführer Ausschuss gehören die Vorsitzenden der Kreisvereine an.

Der Vorsitzende: Dr. C. Dünge - Dillenburg.

Herausgeber: Gewerbeverein für Nassau; Schriftleiter f. B. Gewerbeschulinspektor Kern. Rotationsdruck von Hermann Rauch, Buchdruckerei und Verlag, Wiesbaden.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank,
auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse,
auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren,
fernern an Gemeinden und öffentlichen Verbänden mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots).
Vermietung verschließbarer Schrankfächer,
An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks,
Einzlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

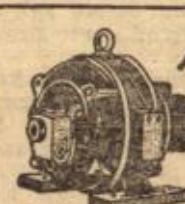
Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.



Elektromotoren

für alle Zwecke

Fabrikat Garbe-Lahmeyer Aachen

Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft

(Inh. Heinrich Müller)

FERNSPR: 441 u. 623. Wiesbaden, Helenenstr. 26.

Eine Partie gut erhaltene

Fenster und Türen

büßig zu verkaufen

Kassel, Wiesbaden,

Erbacherstraße 6.

Carl Stöhr, Flörsheim a. M.

Plattstr. 2 Mühlenbauer Plattstr. 2
Neubauten und Umbauten kleiner und mittlerer Mühlen
unter Verwendung nur zweckentsprechender Maschinen.

Spezialität:

Wasserräder für alle Verhältnisse mit
höchst erreichbarem Ruhesell
Reparaturen jeder Art prompt und billig.

Gegr. 1877. H. Höckel, Ing., Flörsheim 1877.

Turmuhrenbau

Lieferung von Turmuhrn in jeder Größe
und altbekannter Güte — Anfertigung von
Zahnräder für alle Zwecke — Neukon-
struktionen und Bau von Spezialapparaten
Reparaturen jed. Art werden prompt erledigt.

Jedem Gewerbetreibenden

wird zur Anschaffung dringend empfohlen die
von Handelschulleiter Wolf in Siegen ver-
fasste Schrift "Die Buchführung des Ge-
werbetreibenden". Sie ist eine durch viel-
artige Beispiele ergänzte Erläuterung der
einfachen Buchführung und gibt den Weg an
zur Vereinfachung des Schreibwerks in der
Buchführung auf das allernotwendigste Maß.
Gegen Einzahlung von 1,80 M auf Postscheck-
konto Köln 30 216 zu beziehen vom Verfasser.

Oele und Fette

für alle

industrielle Zwecke
Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungs-
materialien, Gummischläuche, Treibriemen-
wachs u. s. w. alles in Friedensqualitäten liefert

H. J. Kirchhöfer, Schierstein-W. a. Rh.
Oel- und Fett-Fabrik. Gegr. 1898.

Aus meinem Formular-Lager empfiehle:

Unfall-Anzeige 10 M

Rechnung (Folio) 10 "

Kostenberechnung 10 "

Lehrzeugnis 10 "

Lohn-Nachweisung 3 "

Wochenzettel 3 "

Taglohnzettel 3 "

Rechnung (1/2 Folio) 5 "

Liefer- und Empfangsschein 5 "

Die Formulare sind in der Hauptseite nach Kern's Buch
Führung des Handwerkers bearbeitet.

Zu beziehen durch

Hermann Rauch, Buchdruckerei und Verlag, Wiesbaden.

Türdrücker

Fensterrollen
in Eisen, schwarz gebrannt oder in Holz mit
einliegender Eisenkonstruktion, Marke "Wedeco"
ferner sämtliche
Bau-Beschläge
liefern prompt und preiswert

Reinhard Steib
Wiesbaden
Telephon 1068. Moritzstraße 8.